

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2015-058

öffentlich

Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2009

Einreicher: Bürgermeister	30.04.2015
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
20.05.2015	Rechnungsprüfungsausschuss	Anw.: 4 Ja: 4 Nein: 0 Enth.: 0
23.09.2015	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 19 Ja: 18 Nein: 0 Enth.: 1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt hiermit dem Bürgermeister Herrn Wohmann für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

K a r i n H o r s t

Stellvertreterin des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2009 wurde von dem beauftragten Wirtschaftsprüfer der Dornbach und Partner mit zeitlichen Unterbrechungen geprüft.

Der erste Entwurf des Prüfvermerkes ging beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster im April 2015 ein. Vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster wurde, mit Zustimmung der Stadt Finsterwalde, vorgeschlagen, auf eine Schlussbesprechung zu verzichten. Eigene Feststellungen trifft das Rechnungsprüfungsamt nicht. Das Rechnungsprüfungsamt übernimmt das Prüfungsergebnis der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach § 104 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember zu beschließen. Das Rechnungsprüfungsamt schlägt der Stadtverordnetenversammlung im Ergebnis der Prüfung die Entlastung des Bürgermeisters vor.